

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer (am 30.09.2020)

Ratsmitglied Martin Ehlers (am 23.09.2020)

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Ratsmitglied Christina Heide

Beigeordneter Howard Jacques

Ratsmitglied Gesche Marxfeld

Beigeordneter Jörg Mückenwarf

Bürgermeister Uwe Reese

Ratsmitglied Detlef Schön

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Ratsmitglied Florian Wiese

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok (am 23.09.2020)

Beigeordnete Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Petra Stomberg

Ratsmitglied Andreas Tönjes

Ratsmitglied Michael von den Berg

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner (am 30.09.2020)

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Andreas Lang

Ratsmitglied Christian Ressel

Ratsmitglied Dr. Günther Schulte

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Moriß
Ratsmitglied Irina Moriß-Kappes
Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Dezernenten

Erster Stadtrat Armin Schönfelder
Stadtkämmerer Thomas Bruns

von der Verwaltung

Leitung Referat 2 - Referat für Umwelt, Bau und Feuerwehr Niksa Marusic
Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak
Gleichstellungsbeauftragte Cordula Franke
Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth
Fachbereich Kommunikation & Koordination Bianka Götz (am 23.09.2020)
Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke (am 30.09.2020)
Fachbereichsleiter Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst (am 30.09.2020)
Fachbereich Rechnungsprüfungsamt Alexandra Jürgens (am 22.09.2020)
Fachbereichsleiter Finanzen Torben Müller
Fachbereich Finanzen Jörg Engesser (am 23.09.2020)

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi
Ratsmitglied Mirco Danner
Ratsmitglied Sebastian Seidel

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 34

B. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 35

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

6.1	Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven"	233/2020
7.1.1	Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2019 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters	191/2020
7.1.2	Wirtschaftsplan 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH	238/2020
7.1.3	Überörtliche Kommunalprüfung - Kommunale Flugplätze	239/2020
7.2.1	Weiterverkauf Dampfloch	183/2020
7.3.1	Berufung zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes - Peter Albers	195/2020
7.4.1	85. Änderung zum Flächennutzungsplan von 1973 -Rüstersieler Groden Süd / Östlicher Teilbereich - Aufstellungsbeschluss	211/2020
7.4.2	Bebauungsplan Nr. 222 Rüstersieler Groden Süd / Zum Kraftwerk Aufstellungsbeschluss	212/2020
7.4.3	Bebauungsplan Nr. 224 (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan 032(VEP 032) Graudenzer Straße / Nahversorgung Aufstellungsbeschluss	204/2020
7.4.4	79. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 -Sonderbaufläche Voslapp Süd / Östlich Flutstraße / Arthur-Grunewald-Straße- 1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss	205/2020
7.4.5	Bebauungsplan Nr. 97 (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 23 (VEP023) -Östlich Flutstraße / Arthur-Grunewald-Straße- 1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag 2. Behandlung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss	206/2020
7.4.6	Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung -Peter - /Mitscherlichstraße - 1. Behandlung der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss	208/2020
7.4.7	77. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 -Konverter westlich Coldewei- Erneuter Entwurfsbeschluss	209/2020
7.5.1	Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes im Ausschuss für Soziales und Gesundheit	196/2020
7.5.2	"Ausbildungsverbund Pflege": Umsetzung aus dem Pflegeberufereformgesetz	220/2020
7.6.1	Mittelbereitstellung für die Naturschutzstiftung FRI – WTM – WHV, hier: Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (biologische Vielfalt)	152/2020
7.6.2	Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2021/2022 und Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes	153/2020
7.6.3	Entwurf einer Kooperationsvereinbarung in der Entwicklungszone der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer	237/2020
7.7.1	Jahresabschluss 2019 Technische Betriebe Wilhelmshaven	201/2020
7.7.2	Entnahme aus Rücklagen	202/2020
10.1	Antrag Gruppe GUS: Änderungen im Stellenplan des Fachbereichs Feuerwehr	533/2019
10.2	Antrag Gruppe GUS: Einrichtung einer Babyklappe	521/2020
10.3	Antrag der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf Erstellung von Vergaberichtlinien gem. § 28 KomHKVO	526/2020
10.4	Antrag Gruppe GUS: Erstellung einer Fallstudie Kulturamt	527/2020
10.5	Antrag Gruppe GUS: Änderung der Geschäftsordnung	528/2020
10.6	Antrag Gruppe GUS: Änderung der Hauptsatzung	529/2020

10.7	Antrag Gruppe GUS: Erstellung einer Satzung über die Strand- und Badeordnung der Stadt Wilhelmshaven	530/2020
10.8	Antrag AfD-Fraktion: Sanierung/Erneuerung Hessenser Weg mit Straßenbeleuchtung	533/2020
10.9	Antrag BASU: Erarbeitung eines Konzepts zur Reaktivierung des Campingplatzes in Voslapp	534/2020
10.10	Antrag Gruppe GUS: Einrichtung von "All Gender Toiletten"	535/2020
10.11	Antrag Gruppe FDP/FW: Gesellschaftsverträge -Änderung Wahlbeamte	538/2020
10.12	Antrag Gruppe FDP/FW: Bundeswehrradwegeplan	539/2020
11.1	Anfrage Gruppe GUS : Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	520/2019
11.2	Anfrage Gruppe GUS: Sars-CoV-2 Erreger	523/2020
11.3	Anfrage der Gruppe "Die FRAKTION" zu den Auswirkungen der letzten Änderung der Hauptsatzung	525/2020
11.4	Anfrage AfD-Fraktion: Versorgung der Wilhelmshavener Schulen mit Systemadministratoren	532/2020
12	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilte anschließend mit, dass er in Ausübung seiner Fürsorgepflicht die Ratssitzung unterbrechen werde, sollte diese länger als 21.00 Uhr andauern.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Tönjes bat darum, die Anfrage zu **Tagesordnungspunkt 11.3** vor den Antrag zu **Tagesordnungspunkt 10.6** zu ziehen.

Nachdem das Anliegen kurz zwischen ihm und **Herrn Schönfelder** diskutiert worden ist, wurde der Antrag von Herrn Tönjes bei 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** teilte **Oberbürgermeister Feist** mit, dass der **Tagesordnungspunkt 15.1.1 zurückgezogen** werde.

Herr von den Berg informierte, dass die Gruppe GUS den Antrag zu **Punkt 10.1** ebenfalls **zurückziehe**. Weiterhin vertrete man die Auffassung, dass der Tagesordnungspunkt 15.3.1, Vorlage Nr. 236/2020 in die Öffentlichkeit gehöre. Daher bitte er, nach Beschlussfassung die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren.

Oberbürgermeister Feist sagte dies zu. Jedoch sei eine öffentliche Beratung dieses Punktes nicht möglich, da es sich um eine Vertragsangelegenheit handle.

Die Tagesordnung wurde daraufhin in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 24.06.2020 und 15.07.2020

Herr Tönjes mahnte erneut an, dass die Genehmigung der Protokolle zu lange dauere. Dies entspreche nicht den Vorgaben der Geschäftsordnung und müsse künftig geändert werden.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen)

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 24.06. und 15.07.2020 werden genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Herr Walpurgis trug im Rahmen der aktuellen Stunde sein Anliegen zum Thema „Stadthalle am Banter See“ vor.

An der folgenden Aussprache beteiligten sich neben **Herrn Walpurgis** die **Herren Oberbürgermeister Feist, Schönfelder, Ehlers, von den Berg, Dr. von Teichman und Tönjes**.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Oberbürgermeister Feist unterrichtete gem. § 32 Abs. 6 S. 3 NKomVG über die Entscheidung des Verwaltungsausschusses zur Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens:

Der Verwaltungsausschuss habe in einer Sondersitzung am 27.07.2020 festgestellt, dass das angezeigte Bürgerbegehren der Bürgerinnen und Bürger Graf-Toback, Klibert und Burkart vom 06.07.2020 gegen den Neubau einer Stadthalle auf dem Gelände des Banter See-Parks zulässig sei. Die formellen Voraussetzungen zur Durchführung des Bürgerbegehrens liegen somit vor.

Den Initiatoren sei am 28.07.20 das Beratungsergebnis schriftlich mitgeteilt worden. Die Zustellung erfolgte am 01.08.2020. Gemäß § 32 Abs. 5 S. 4 NKomVG beginne damit die sechsmonatige Frist zur Einreichung des Bürgerbegehrens. Bis zum 01.02.2021 müssen nun mindestens 6.383 Unterschriften von wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner vorgelegt werden.

Sofern das Bürgerbegehren zulässig sei, müsse innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid gemäß § 33 NKomVG herbeigeführt werden. Der Rat könne den Bürgerentscheid abwenden, indem er zuvor vollständig oder im Wesentlichen im Sinne des Bürgerbegehrens entscheide.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

6.1 Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven" **233/2020**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven entsendet gemäß § 5 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 11 Abs. 1 S. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZ) auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn **Referatsleiter Nikša Marušić** in die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven“**.

Als Abwesenheitsvertreter wird die Leitung des Dezernats III benannt.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsherr Heinemann)

7.1.1 Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2019 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters **191/2020**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 21.09.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(ohne Oberbürgermeister Feist)

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2019 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungs-amtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Gesamtüberschuss i.H.v. **4.660.132,83 €**.
3. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (5.450.733,20 €) wird zunächst zur Deckung des Defizits im außerordentlichen Ergebnis (-790.600,37 €) verwendet. Der verbliebene Überschuss (4.660.132,83 €) wird vollständig zur Abdeckung des Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.
4. Ein im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten entstandener Mehrbedarf im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzen“, i.H.v. rd. 137 T€ wird als überplanmäßiger Aufwand genehmigt. Die Deckung erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses zu Lasten von Mehrerträgen / Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen.
5. Oberbürgermeister Feist wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

7.1.2 Wirtschaftsplan 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH **238/2020**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 21.09.2020 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Dem Wirtschaftsplan 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH mit einem Zuschuss der Stadt Wilhelmshaven in Höhe von 1.356.500 € wird zugestimmt.

7.1.3 Überörtliche Kommunalprüfung - Kommunale Flugplätze **239/2020**

Herr Heinemann trug die Informationsvorlage aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vom 21.09.2020 vor.

Nachdem **Herr Müller** über den Hintergrund informierte hatte, appellierte **Herr Dr. von Teichman**, die Berichtspflicht aus den Beteiligungen gegenüber dem Rat zu verbessern.

Herr Tönjes stimmte den Ausführungen von Herrn Dr. von Teichman zu und machte auf die im Bericht zu diesem Thema gestellten „Hausaufgaben“ aufmerksam.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt die Prüfungsmitteilung über die „Überörtliche Kommunalprüfung – Kommunale Flugplätze“ durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof zur Kenntnis.

7.2 Ausschuss für Kultur (Beigeordneter Jacques)

7.2.1 Weiterverkauf Dampflok **183/2020**

Herr Jacques trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Kultur vom 01.09.2020 vor.

An der kurzen Diskussion über die damalige Vertragsgestaltung beteiligten sich die **Herren Tönjes, Schönfelder, Dr. Schulte, Jacques, von den Berg** und **Dr. von Teichman**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat stimmt dem Weiterverkauf der Lok - unter der Berücksichtigung des § 5 des Übergabevertrages - an das bayrische Eisenbahnmuseum in Nördlingen zu.

7.3 Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungs-
fragen (Ratsherr Heinemann)

7.3.1 Berufung zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes – Peter Albers **195/2020**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen vom 31.08.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herr Peter Albers wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Prüfer des Rechnungs-prüfungsamtes berufen.

7.4 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

7.4.1 85. Änderung zum Flächennutzungsplan von 1973 **211/2020**
-Rüstersieler Groden Süd / Östlicher Teilbereich -
Aufstellungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 15.09.2020 vor.

Herr von den Berg zeigte sich generell erfreut über das Vorhaben und erinnerte an entsprechende Bemühungen der Grünen aus der Vergangenheit. Dennoch müsse hier die Frage gestellt werden, woher die Energie für diesen Prozess stamme. Solange dieser Vorgang nicht auch mit „grüner“ Energie laufe, könne man dem nicht vollumfänglich zustimmen. Er appellierte, in der Abstimmung vorsichtig zu agieren und jeden Punkt zu hinterfragen. Die Gruppe GUS werde aus diesem Grund auch nicht geschlossen für das Vorhaben stimmen.

Herr Hellwig konnte die Einwände nicht nachvollziehen, zumal seitens der Grünen ein Atom- und Kohleausstieg gefordert worden sei. Die Energie müsse nun einmal irgendwo herkommen. Er gab zu bedenken, dass durch die Schließung des Kohlekraftwerkes Arbeitsplätze wegfielen und die Planungen dafür nun eine gute Alternative böten. Er glaube nicht, dass eine Ansiedlung, die nach den geltenden Bestimmungen vorgenommen würde, zum Schaden von Bürgern und Umwelt führe.

Herr Schön machte darauf aufmerksam, dass die Energie aus regenerativen Quellen stamme und zum Beispiel LNG-Gas hier gar nicht benötigt werde. Es sei wenig sinnvoll, auf eine ökologische Produktion umzustellen und dann Fracking-Gas einzusetzen. Hier verweise er auf die Machbarkeitsstudie, die genau diese Fragen zu klären habe.

Auch **Herr Dr. Schulte** konnte die Bedenken der Grünen nicht nachvollziehen. Hier entstehe etwas Revolutionäres. Es werde ein völlig neues, von der Bundesregierung gefördertes Verfahren eingesetzt, das auf mittelfristige Sicht zu wesentlichen Verbesserungen in der Stahlerzeugung führe. Hier handele es sich um Fortschritt, der zudem der Umwelt diene – dies sei durchweg begrüßenswert.

Herr Ehlers wies darauf hin, dass die Anzahl der Offshore-Windanlagen in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden soll und schon jetzt diese Energie zum Teil nicht genutzt werden könne. Auch hierfür sei die neue Anlage hilfreich,

da mit deren Hilfe die Windenergie abgenommen und genutzt werde. Dies lasse auch auf eine Sogwirkung auf andere Unternehmen, möglicherweise sogar auf eine „grüne“ Wende in der Industrie, ausgehend von Wilhelmshaven, hoffen. Das Vorhaben bedeute Fortschritt für die Region, die Menschen und die Umwelt.

Oberbürgermeister Feist fügte hinzu, hier gehe es auch nicht nur um eine Versuchsanlage, sondern es erfolge gleich die volle Produktion in industriellem Maßstab. So würden nicht zuletzt Arbeitsplätze in der Region gehalten werden. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil liege in der Lage dieser Anlage: Endlich komme die Produktion zur Energie und nicht umgekehrt. Es entstehen keine Folgeschäden mehr durch etwaige Energietransporte. Zudem entstehe CO₂ nur in der Übergangszeit und dann deutlich weniger, als durch das Kohlekraftwerk bisher. Und selbst dies könne dann umweltfreundlich genutzt werden. Abschließend machte er darauf aufmerksam, dass mit der Machbarkeitsstudie die möglichen Risiken untersucht würden und daher appelliere er, dem Vorhaben offen gegenüber zu stehen.

Frau Weinstock sah in der Stilllegung des bisherigen Kohlekraftwerkes kein besonders hervorzuhebendes Ereignis, da dies ohnehin vorgeschrieben sei.

Herr Harms betonte, dass Gas für die neue Anlage nur eine Übergangsenergie darstelle, bis komplett mit erneuerbaren Energien gearbeitet werden könne.

Herr Prof. Preuß verlieh seinem Unverständnis gegenüber der geäußerten Skepsis Ausdruck. Das Vorhaben biete nur Vorteile und habe nichts mit der Diskussion um Fracking-Gas zu tun.

Herr Jacques hielt dem entgegen, dass auch dieser Aspekt sehr wohl Beachtung finden müsse. Die SPD-Fraktion werde dem Vorhaben zustimmen, da es hier auch um den Erhalt der Arbeitsplätze gehe. Eine große Mehrheit gebe zudem ein gutes Signal an Land und Bund, dass die Stadt gewillt sei, „grün“ zu arbeiten.

Herr Stoermer ergänzte, der CO₂-Ausstoß bei der Stahlherstellung werde um $\frac{3}{4}$ reduziert; diesem Aspekt könne man sich kaum verschließen.

Herr Tönjes gab zu bedenken, dass auch eine kritische Betrachtung des Vorhabens zugestanden werden müsse. Es gehe darum, der Bevölkerung zu zeigen, dass der Rat genau hinschaue und nicht unkritisch sei.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) die Aufstellung der 85. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 -Rüstersieler Groden Süd / Östlicher Teilbereich-. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.4.2 Bebauungsplan Nr. 222
Rüstersieler Groden Süd / Zum Kraftwerk
Aufstellungsbeschluss

212/2020

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 15.09.2020 vor.

Herr von den Berg merkte an, dass seine Fraktion den Zielen positiv gegenüber stehe, sich aber frage, ob die Mittel dazu die richtigen seien. Dies müsse erlaubt sein. Man werde genau beobachten, was auf den Grodenflächen vor sich gehe. Gleichzeitig bat er zu versichern, dass hier ausschließlich „grüne“ Energie eingesetzt werde.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 222 –Rüstersieler Groden / Zum Kraftwerk-. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes unterbrach der Ratsvorsitzende die Sitzung für eine **Pause von 17.30 Uhr bis 17.45 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die weitere Beratung der Vorlagen des Ausschusses für Planen und Bauen.

7.4.3 Bebauungsplan Nr. 224 (vorhabenbezogen)/
Vorhaben- und Erschließungsplan 032(VEP 032)
Graudenzer Straße / Nahversorgung
Aufstellungsbeschluss

204/2020

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 15.09.2020 vor.

Herr von den Berg lobte das Vorhaben: Hier werde auf einer bereits versiegelten Fläche nach ökologischen Gesichtspunkten modernisiert. Diese Entwicklung gelte es voran zu treiben. Die großen Discounterketten wie ALDI etc. sollten sich hieran ein Vorbild nehmen.

Dem stimmten sowohl **Frau Weinstock** als auch **Herr Dr. Schulte** zu.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 3 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauG) - "in der Fassung der Bekanntmachung

vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist"-, die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 224** (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplans 032 (VEP 032) -GRAUDENZERSTRASSE / NAHVERSORGUNG- (mit Örtlicher Bauvorschrift). Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.4.4 79. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973

205/2020

-Sonderbaufläche Voslapp Süd / Östlich

Flutstraße / Arthur-Grunewald-Straße-

1. Behandlung der Stellungnahmen und

2. Feststellungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 15.09.2020 vor.

Zunächst erfolgte zwischen den **Herren Tönjes, Schönfelder, Dr. Schulte** und **Marušić** eine Diskussion zum Abstimmungsmodus.

Herr Tönjes betonte anschließend, er könne dem Beschlussvorschlag nicht folgen und werde diesen in Gänze ablehnen. Ihm kämen die Umweltaspekte dabei deutlich zu kurz. Es könne nicht angehen, dass sich die Stadt einem Konzern unterwerfe. Ihm stelle sich die Frage, warum nicht am alten Standort neu gebaut werden könne. Er halte Vieles für nicht stimmig und sehe ausschließlich Nachteile. Daher appelliere er, die Vorlage abzulehnen. Die Stadt sollte hier selbstbewusster auftreten.

Herr Dr. von Teichman bezog sich auf die Berichterstattung in der WZ, wonach im Bauausschuss verwaltungsseitig darauf hingewiesen worden sei, die Einwände kämen zu spät und man befinde sich am Ende des Verfahrens. Dies wolle er mit allem Nachdruck zurückweisen; schließlich hätten Vertreter seiner Fraktion bereits frühzeitig Bedenken angemeldet. Außerdem stehe es dem Rat auch jetzt noch frei, der Abwägung der Verwaltung nicht zu folgen.

Herr Marušić machte darauf aufmerksam, dass die Stadt in einem solchen Verfahren die widerstrebenden Interessen darzustellen habe; dies sei umfassend und transparent erfolgt. Dem Rat wiederum obliege es, diese Bewertungen mitzutragen oder abzulehnen. Bisher habe die Politik den beiden vorangegangenen Stufen jedoch zugestimmt. Insofern verwahre er sich gegen die Unterstellung, die Verwaltung habe nicht offen gearbeitet.

Herr Dr. Schulte und **Herr von den Berg** standen dem Vorhaben ebenfalls ablehnend gegenüber. Hier werde eine weitere Grünfläche versiegelt und den Interessen eines Investors geopfert. Dies dürfe jedoch nicht geschehen, wenn die Stadt auf Umwelt- und Klimaschutz Wert lege. Der Rat müsse ein Zeichen setzen und dieses Vorhaben ablehnen.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn von den Berg** erklärte **Herr Marušić**, dass die IHK der Errichtung eines Zentralen Versorgungsbereichs an der Stelle zwar abgelehnt, aber Einzelhandel nicht generell ausgeschlossen habe. Anschließend stellte er kurz dar, unter welchen Ausnahmen Nahversorgung dort generell möglich sei.

An der folgenden regen Diskussion beteiligten sich **Frau Stomberg, Herr Schönfelder, Herr Kunze, Herr Moriß, Herr Walpurgis, Frau Weinstock, Herr Schön, Herr Hellwig, Frau Kloster, Herr Ressel** und **Herr Jacques**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 14 Nein-Stimmen)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-28). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die 79. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 -Sonderbaufläche Voslapp Süd / Östlich Flutstraße / Arthur-Grundwald-Straße- zur Feststellung. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB in der Fassung vom 01.09.2020 wird beschlossen und ist der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigegefügt. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan von 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

- 7.4.5 Bebauungsplan Nr. 97 (vorhabenbezogen)
Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 23 (VEP023)
-Östlich Flutstraße / Arthur-Grundwald-Straße-
1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag
2. Behandlung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

206/2020

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 15.09.2020 vor.

Herr von den Berg stellte klar, „grüne“ Investitionen seien immer willkommen. Diesem Vorhaben könne man jedoch nicht zustimmen. Wenn ein Umschwenken heute auch nicht mehr möglich sei, bitte er doch dringend dies für die Zukunft stärker zu beachten.

Über den Beschlussvorschlag wurde **getrennt** abgestimmt:

1)

Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 14 Nein-Stimmen)

Anschließend erfolgte die Unterzeichnung des Durchführungsvertrages durch **Oberbürgermeister Feist** und darauf die Abstimmung über Ziffer 2 des Beschlussvorschlages.

2)

Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt –
(bei 14 Nein-Stimmen)

Beschluss: -getrennte Abstimmung-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 97 (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 23 (VEP 025) -Östlich Flutstraße / Arthur-Grunewald-Straße- zu und ermächtigt den Oberbürgermeister zu dessen Unterzeichnung.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Zt. geltenden Fassung i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 97 (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 23 (VEP 023) -Östlich Flutstraße / Arthur-Grunewald-Straße- als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-28) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 01.09.2020 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

7.4.6 Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung - Peter - /Mitscherlichstraße -

208/2020

1. Behandlung der Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 15.09.2020 vor.

Herr von den Berg signalisierte die Zustimmung der Gruppe GUS. Hier sei ein gutes Beispiel für innerstädtische Verdichtung gegeben; zudem handele es sich um eine sinnvolle Investition, um das Stadtbild attraktiver zu gestalten, auch wenn dabei einmal mehr Grün verloren gehe. Dies werde immerhin an anderer Stelle kompensiert. Ein solches Vorgehen sei wünschenswert für alle Vorhaben.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)

geändert worden ist i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den **Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung** - Peter-/Mitscherlichstraße - aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-14) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 17.08.2020 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt. Der Rat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (Berichtigung Nr. 27).

7.4.7 77. Änderung des Flächennutzungsplans 1973

209/2020

-Konverter westlich Coldewei-
Erneuter Entwurfsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 15.09.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) dem Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - Konverter westlich Coldewei - zu und beschließt diesen mit der Begründung (Stand: 30.06.2020) in einer verkürzten Frist erneut öffentlich auszulegen. Dabei wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.
Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift

7.5 Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Bürgermeister Reese)

7.5.1 Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes im Ausschuss für Soziales und Gesundheit

196/2020

Herr Reese trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 27.08.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beruft Frau Meyer-Machtemes als beratendes Mitglied aus dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit ab.

Auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in Wilhelmshaven wird als Nachfolger Herr Dr. Martin Kröger als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit berufen.

7.5.2 "Ausbildungsverbund Pflege": Umsetzung aus dem Pflegeberufereformgesetz **220/2020**

Herr Reese trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 27.08.2020 vor.

Herr von den Berg, Frau Weinstock und Herr Möhle zeigten sich erfreut über das Vorhaben und lobten die schnelle Umsetzung.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Die Stadt Wilhelmshaven begrüßt die Errichtung des Ausbildungsverbundes „Gemeinsam pflegen“ für die Pflegeausbildung in der Stadt Wilhelmshaven und der Region, in dem die beiden Pflegeschulen und die weiteren Ausbildungsträger zusammenarbeiten wollen
2. Dem Verbundvertrag in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt. Er ist eine gute Grundlage für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Kooperationspartner im Ausbildungsverbund und stärkt das gemeinschaftliche Miteinander zum Wohle der Auszubildenden

7.6 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Beigeordnete Kloster)

7.6.1 Mittelbereitstellung für die Naturschutzstiftung FRI – WTM – WHV, hier: Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (biologische Vielfalt) **152/2020**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 17.09.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Naturschutzstiftung Region Friesland – Wittmund – Wilhelmshaven werden vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 50.000,- € pro Jahr zur Umsetzung regionaler Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (biologische Vielfalt) zweckgebunden je Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.

Die Fördersumme ist für das jeweilige Geschäftsjahr bis spätestens 31.03. d. J. an die Stiftung zu überwiesen. Die Stiftung hat im Gegenzug bis zum 31.03. des Folgejahres die tatsächliche Mittelverwendung zu ermitteln und einen möglichen Differenzbetrag entsprechend der getätigten Einzahlung an die Stadt Wilhelmshaven zu erstatten.

7.6.2 Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2021/2022 und **153/2020**
Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 17.09.2020 vor.

Herr Dr. von Teichman signalisierte die grundsätzliche Zustimmung der Gruppe FDP/FW und ging auf einige Kritikpunkte ein.

Herr Marušić beantwortete anschließend einige Nachfragen von Herrn Dr. von Teichman in Bezug auf die Klimaschutzkampagne.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) 2021/2022 wird auf der Grundlage des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes beschlossen

7.6.3 Entwurf einer Kooperationsvereinbarung in der Entwicklungszone der **237/2020**
Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 17.09.2020 vor.

Herr Dr. von Teichman verdeutlichte, es gehe heute um den nächsten Schritt auf dem Weg zum Beitritt zur Biosphärenregion, nämlich um die Vorstellung konkreter Planungsvorhaben und Einbeziehung der Verbände in die weitere Bearbeitung. Nun könnten Bedenken und Befürchtungen geäußert werden. In diesem Zusammenhang verwies er auf die zum Teil erheblichen Bedenken und Diskussionen im Umland. Der Beschluss über den Beitritt stehe erst am Schluss. Er halte es jedoch für wenig sinnvoll, wenn Wilhelmshaven als Zentrum dem nicht betreten würde.

Herr Hellwig zeigte sich skeptisch. Das Vorhaben werde von verschiedenen Beteiligten mehr als kritisch gesehen. Auch Vertreter der Wirtschaft sprächen sich dagegen aus. Ein Beitritt könne sich unter Umständen negativ auf den Status als aufstrebende Industrie- und Hafenstadt auswirken; auch stünden Probleme im Bereich Tourismus zu befürchten. Im Umland werde das Vorhaben ebenfalls sehr skeptisch gesehen und ein Beitritt sei zum Teil abgelehnt worden. Er selbst sehe die Gefahr, dass im Falle eines Beitritts die Zuständigkeit der Nationalparkverwaltung, also des Landes, in die Stadt hinein ausgeweitet werde. Da sich die zukünftige Entwicklung der politischen Verhältnisse in Hannover jedoch durchaus problematisch darstellen könne, seien damit Konflikte vorprogrammiert. Dem können entgangen werden, indem ein Beitritt nicht erfolge und so unnötige Risiken vermieden werden. Selbstverständlich sei der Nationalpark wichtig und die Natur schützenswert, doch müsse sowohl das Wohl der Stadt, als auch die eigene Handlungsfähigkeit im Auge behalten werden. Die Gruppe CDU/WBV werde den Beschlussvorschlag daher ablehnen.

Herr von den Berg sah in den Ausführungen von Herrn Hellwig allein wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. Er gab zu bedenken, dass ein Beitritt auch Chancen biete und verwies auf Beispiele im europäischen Raum, wo dies

sehr gelungen umgesetzt worden sei. Er bat die Verwaltung, die Bedeutung eines Beitritts noch einmal genau hervorzuheben und machte gleichzeitig darauf aufmerksam, dass es mit dem heutigen Beschluss noch nicht um den Beitritt gehe. Hier gehe es darum, die öffentlichen Belange zu prüfen. Seiner Meinung nach bringe das Vorhaben, anders als von Herrn Hellwig skizziert, die Region auch wirtschaftlich und touristisch nach vorn.

Herr Marušić gab zu bedenken, dass die Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven gar keine Zuständigkeiten besitze. Dort sei man darauf angewiesen, Projekte über Verträge mit gleichberechtigten Partnern nach vorn zu bringen, wie auch in diesem Fall. Das zeige sich auch darin, dass die Ansiedlung des Wasserstoff-Stahlwerks als Leuchtturmprojekt in die Vereinbarung mit aufgenommen worden sei als Bekenntnis zum Industriestandort Wilhelmshaven. Die Stadt könne das partnerschaftliche Vertragsverhältnis jederzeit beenden oder ruhen lassen und der Rat werde in jede Entscheidung eingebunden. Zudem böten sich der Stadt durch diese Vereinbarung andere Möglichkeiten, als zum Beispiel stark landwirtschaftlich geprägten Gemeinden.

Herr Hellwig hielt dem entgegen, dass die Landesverwaltung des Nationalparks aktuell zwar keine Zuständigkeiten in Wilhelmshaven besitze, diese aber durch die Vertragsunterzeichnung geschaffen würden. Dies gelte es zu vermeiden.

Die Sitzung wurde anschließend für eine **Pause von 19.20 Uhr bis 19.35 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung wurde die Diskussion zu diesem Punkt fortgesetzt.

Nachdem **Herr Ressel** die Vorzüge des Beitritts hervorgehoben hatte, verdeutlichte **Frau Stomberg**, dass es aktuell um eine Abfrage bei allen Betroffenen gehe. Diese Meinungen würden in einem Gutachten zusammengefasst und dem Rat wieder vorgestellt. Daher bitte sie, diese Stimmen zunächst anzuhören und das Gutachten abzuwarten. Die bisherigen Reservate zeigten im Übrigen durchweg gute Ergebnisse.

Herr Tönjes hielt den Bedenken von Herrn Hellwig entgegen, dass das Einbinden der Träger öffentlicher Belange der bessere Weg sei, als den Beitritt aufgrund befürchteter Probleme von vornherein abzulehnen. Hier handele es sich zudem um einen Vertragsentwurf, mit dem noch nichts Abschließendes entschieden werde.

Herr Harms machte auf die Existenzängste und Bedenken von Wirtschaft und Landwirten aufmerksam. Aus diesem Grund stehe die Gruppe CDU/WBV einem Beitritt skeptisch gegenüber.

Frau Kloster erklärte, die Verwaltung habe versucht, genau diese Ängste auszuräumen. Auch könne die Stadt jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Im Übrigen sei die Stadt wasserseitig derzeit in keiner der Zonen des Biosphärenreservats vertreten. Anschließend stellte Frau Kloster kurz die Ziele und Vorteile des Beitritts dar. Es gehe nicht darum, neue Regeln auferlegt zu bekommen, sondern darum, die Möglichkeiten von Förderprogrammen im Rahmen der Mitgliedschaft zu nutzen.

Herr Dr. Schulte betonte, mit der heutigen Beschlussfassung werde zunächst der Vertragsentwurf zur Kenntnis genommen. Der endgültige Beschluss darüber erfolge erst zu einem späteren Zeitpunkt. Nachdem er zu den von Herrn Hellwig geäußerten Bedenken hinsichtlich der Zuständigkeiten der Nationalparkverwaltung Stellung genommen hatte machte er darauf aufmerksam, dass man jetzt in die Diskussion mit den Vertreter der verschiedenen beteiligten Interessengruppen eintrete. Den heutigen Beschluss halte er daher für unschädlich. Zudem handele es sich bei dem Biosphärenreservat um ein gutes Marketingprogramm, in dem nichts umgesetzt werde, was nicht von der Stadt gewollt sei.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den vorliegenden Entwurf einer Kooperationsvereinbarung in der Entwicklungszone der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer und des dazugehörigen Arbeitsprogramms zustimmend zur Kenntnis und stimmt zu, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchzuführen. Erst nach durchgeführter Beteiligung der TÖB's soll der Rat nach Abwägung der Stellungnahmen über den Beitritt zur Entwicklungszone der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer entscheiden.

7.7 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Ratsherr Walzner)

7.7.1 Jahresabschluss 2019 Technische Betriebe Wilhelmshaven

201/2020

Herr von den Berg trug in Vertretung für Herrn Walzner den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 04.09.2020 vor.

Die **Herren von den Berg** und **Tönjes** dankten den Mitarbeitern und der Geschäftsführung von TBW und WEL für das gute Ergebnis. Herr Tönjes machte ergänzend dazu auf die im Chancenbericht genannten „Hausaufgaben“ aufmerksam, die es noch zu erledigen gelte.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) zum 31.12.2019 wird gemäß Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem Jahresgewinn von **2.063.662,34 €** beschlossen (festgestellt).
2. Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.
3. Gemäß § 35 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

4. Von dem Jahresgewinn werden zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und zur Finanzierung von Investitionen **192.662,34 €** in die Gewinnrücklage eingestellt, sowie **1.871.000,- €** zur Verzinsung des Eigenkapitals ausgeschüttet.

7.7.2 Entnahme aus Rücklagen

202/2020

Herr von den Berg trug in Vertretung für Herrn Walzner den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 04.09.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Aus dem Eigenkapital (Gewinnrücklage) der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) wird ein Betrag in Höhe von **147.000 €** entnommen und an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven ausgeschüttet.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Feist berichtete über den Sachstand der vom Ratsvorsitzenden und ihm selbst gestellten Strafanzeige wegen Beleidigung nach dem Februar-Rat gegenüber Herrn Moriße. Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Oldenburg werde diese nicht weiter verfolgt, da keine zureichenden Anhaltspunkte vorlägen, die konkrete Ermittlungen rechtfertigen würden.

9 Bekanntgabe von Nachbewilligungen nach § 117 NKomVG durch den Oberbürgermeister

Bekanntgaben zu diesem Tagesordnungspunkt lagen nicht vor.

10 Anträge

10.1 Antrag Gruppe GUS: Änderungen im Stellenplan des Fachbereichs Feuerwehr **533/2019**

zurückgezogen

10.2 Antrag Gruppe GUS: Einrichtung einer Babyklappe

521/2020

Frau Stomberg brachte den Antrag der Gruppe GUS ein und begründete diesen ausführlich im Rahmen einer Stellungnahme.

Herr Schön und **Frau Bakir** begrüßten den Antrag. Die Babyklappe biete einen letzten Ausweg um Leben zu retten. Parallel dazu müsse jedoch immer auch die anonyme und die vertrauliche Geburt angeboten und zudem das Betreuungsangebot weiter optimiert werden. Das Recht des Kindes auf Leben müsse aber immer über allem anderen stehen.

Frau Glaser gab zu bedenken, dass die Einrichtung der Babyklappe noch aus den 1970er Jahren stamme und das Verhalten sich seit dieser Zeit aber geändert

habe. Sie bat eindringlich, auch an die Mütter in Notsituationen zu denken, die bei den Möglichkeiten der anonymen und vertraulichen Geburt immerhin eine medizinische Versorgung erhielten. Sie wolle auch auf die Zahlen von ausgesetzten Babys aufmerksam machen – so wurden in den letzten 30 Jahren lediglich 3 Aussetzungen bekannt. Eine Babyklappe sei ihrer Meinung nach nicht erforderlich. Zudem stelle sich die Frage, ob diese Mütter eine Babyklappe genutzt hätten. Besser sei, mehr für die beiden anderen Alternativen zu werben, da es für ein Kind auch wichtig sei, seine eigene Herkunft zu erfahren.

Herr Prof. Preuß sah ebenfalls keinen Bedarf für die Einrichtung einer Babyklappe. Es geben vielfältige anderweitige Möglichkeiten der Hilfe. Zudem habe jeder Mensch ein Recht auf Leben und darauf, seine Herkunft zu kennen.

Herr Möhle bezog sich auf die vorbereitende Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, in der eine hervorragende Information zu diesem Thema erfolgt sei. Da das Institut vertrauliche bzw. anonyme Geburt noch neu sei, müssten sich die Menschen zunächst daran gewöhnen. Auch er gab zu bedenken, dass bei einer Babyklappe die Mutter nicht versorgt werde und die Kinder später unter ihrer unbekannten Herkunft litten. Der Ethikrat habe sich zudem dafür ausgesprochen, Babyklappen abzuschaffen. Es müsse die Frage gestellt werden, inwieweit dies noch zeitgemäß sei. Es dürfe auch nicht außer Acht gelassen werden, dass Babyklappen zur Vertuschung von Straftaten missbraucht werden könnten. Und letztlich seien die Fälle von Tötungen von Babys trotz Babyklappen nicht zurückgegangen.

Herr Jacques verwies auf die schwierige Diskussion dieses Themas, bei der sowohl emotionale als auch sachliche Aspekte eine Rolle spielen. Die Mitglieder der SPD-Fraktion seien daher in ihrem Abstimmungsverhalten frei. Er selbst werde gegen den Antrag stimmen und gebe Frau Glaser Recht: Bei der Diskussion würden zu oft die Belange der betroffenen Mütter außer Acht gelassen. Hier dürfe nicht vergessen werden, dass die technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts vielfältige Wege der Information im Vorfeld einer Geburt und einer Schwangerschaft böten. Die Mühen sollten in die Weiterentwicklung der Betreuungsmöglichkeiten für Mütter investiert werden.

Auch **Oberbürgermeister Feist** signalisierte, er werde den Antrag ablehnen. Aus seiner eigenen langjährigen Erfahrung als Leiter des Jugendamtes wisse er, wie sehr Menschen unter ihrer unbekannten Herkunft leiden können. Den Kindern, die heute unter schwierigen Bedingungen zur Welt kommen, wolle er diese Erfahrung ersparen.

Herr Moriße stellte den Geschäftsordnungsantrag auf „**Ende der Debatte**“.

Frau Weinstock riet, diesen besser auf das „Schließen der Rednerliste“ zu ändern.

Herr Dr. Schulte appellierte, die Diskussion nicht per Antrag „abzuwürgen“, zumal hier ein sehr offener und sachlicher Austausch erfolge. Er bitte, alle Redner ausreden zu lassen und alle Argumente zum Thema zu hören. Die wichtige Frage um Menschenleben verdiene es, in Ruhe und ausgewogen erörtert zu werden.

Der Geschäftsordnungsantrag von **Herrn Moriß** wurde bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Hellwig stellte daraufhin den Geschäftsordnungsantrag auf „Schließen der Rednerliste“.

Nach einer kurzen Diskussion zwischen **Herrn Dr. von Teichman**, **Herrn Tönjes** und **Herrn Moriß** wurde auch dieser Geschäftsordnungsantrag bei 15 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

An der weiteren sehr ausführlichen und sachlich geführten Erörterung des Antrags beteiligten sich **Herr Dr. Schulte**, **Herr Tönjes**, **Herr Walpurgis**, **Frau Weinstock**, **Herr von den Berg**, **Oberbürgermeister Feist**, **Frau Heide**, **Frau Glaser**, **Herr Ehlers** und **Frau Stomberg**.

Herr Tönjes bat, sein Abstimmungsverhalten im Protokoll festzuhalten.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-
(bei 10 Ja-Stimmen, darunter Ratsherr Tönjes, und 24 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Beim anstehenden Neubau des Klinikums wird die Planung dahingehend ergänzt, dass eine sogenannte „Babyklappe“ eingerichtet wird.

*Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wurde die **Sitzung um 21.00 Uhr unterbrochen** und die **Fortsetzung für den 30.09.2020 um 16.00 Uhr** festgelegt.*

*Am 30.09.2020 eröffnete **Ratsvorsitzender Becker** die Sitzungsfortsetzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.*

10.3 Antrag der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf 526/2020
Erstellung von Vergaberichtlinien gem. § 28 KomHKVO

Herr Tönjes brachte den Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses ein.

Frau Winkel-Fiedelak erklärte, es liege bereits eine vorläufige Dienstanweisung vor. Eine Arbeitsgruppe erarbeite aktuell eine entsprechende Beschlussvorlage, in etwa zwei Monaten dem Rat vorgelegt werde.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Entwurfs von Vergaberichtlinien gemäß § 28 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) „**Vergaberichtlinien der Stadt Wilhelmshaven gemäß § 28 KomHKVO**“ und legt diese den entsprechenden Fachausschüssen und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2. Die Verwaltung wird hiermit aufgefordert, einen Termin zu nennen, bis wann sie diesen Entwurf erstmalig den erforderlichen Fachausschüsse, inklusive dem Rechnungsprüfungsausschuss, vorlegen kann.

3. Die Verwaltung legt den Entwurf den Ausschüssen bis zum _____* vor.

(*Monat und Jahr sind nach Auskunftserteilung der Verwaltung hier einzutragen)

10.4 Antrag Gruppe GUS: Erstellung einer Fallstudie Kulturamt

527/2020

Nachdem **Herr Tönjes** den Antrag eingebracht hatte, **zog** er diesen **zurück**.

Beschluss: -zurückgezogen-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt, die Verwaltung mit der Erstellung einer hausinternen Fallstudie, soweit möglich, unter Einbeziehung der Einrichtungen und den mit ihnen verbunden Vereinen, welche u.a. folgende Aspekte näher untersucht:

a.) Gründung eines Kulturamtes

b.) Erforderlich Umstrukturierung der Wilhelmshavener Touristik & Freizeit GmbH

c.) Eingliederung der kulturellen Institutionen in das Kulturamt.

2. Die Verwaltung wird hiermit aufgefordert, einen Termin zu nennen, bis wann sie diesen Entwurf erstmalig den erforderlichen Fachausschüsse vorlegen kann.

3. Die Verwaltung legt den Entwurf den Ausschüssen bis zum _____* vor.

(*Monat und Jahr sind nach Auskunftserteilung der Verwaltung hier einzutragen).

10.5 Antrag Gruppe GUS: Änderung der Geschäftsordnung

528/2020

Herr Tönjes beantragte für die Gruppe GUS die folgende **Änderung**:

„Der bisherige Beschlussvorschlag wird geändert in:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven laut Entwurf der Gruppe GUS.““

(Der Antrag ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Inhaltlich bleibe der Antrag unverändert, nur müsse dafür die Hauptsatzung und nicht die Geschäftsordnung geändert werden.

Gleichzeitig beantragte Herr Tönjes eine **geheime Abstimmung**.

An der ausführlichen Diskussion über den Antrag auf Anfertigen von Film- und Tonaufnahmen bei Ratssitzung beteiligten sich **Herr Dr. von Teichman, Herr Ressel, Herr von den Berg, Herr Hellwig, Herr Walpurgis, Herr Jacques, Herr Moriße, Frau Stomberg, Herr Becker, Frau Breuer, Oberbürgermeister Feist** und **Herr Tönjes**.

Die Befürworter des Antrages führten an, dass auch diejenigen, die einer Ratssitzung nicht beiwohnen könnten, die Möglichkeit erhalten sollten, die Sitzung verfolgen zu können. Das Interesse der Bevölkerung an der Arbeit des Rates wachse und im Zuge absoluter Transparenz müsse auch ein solcher Zugang zu Ratssitzungen eröffnet werden. Es gebe mittlerweile zahlreiche Städte, die einen solchen Mitschnitt anböten. Bedenken dem gegenüber müsse keiner haben, da schließlich immer auch Pressevertreter an Ratssitzungen teilnehmen würden. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung können so mehr Menschen erreicht werden. Auch die Corona-bedingten Einschränkungen, zum Beispiel bei der Zahl der vorhandenen Plätze für Zuschauer, machten einen Mitschnitt sinnvoll.

Die Gegner hielten dem entgegen, dass das Anliegen zum einen bereits in mehreren Anläufen abgelehnt worden sei. Zudem handele es sich bei den Ratsmitgliedern um Laienpolitiker, denen das freie Reden vor Kameras unangenehm sein und diese am freien Reden hindern könne. Zudem berge die praktische Umsetzung nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Transparenz sei ausreichend über die Berichterstattung im Lokalfunk und in der Presse gegeben. Denkbar sei eventuell ein Prüfauftrag zur Übertragung per Livestream, zum Beispiel durch Radio Jade. Ferner wurde angeführt, dass durchaus bereits Städte, die die Übertragung angeboten hätten, dieses wieder eingestellt haben. Außerdem bestehe immer die Gefahr der Verfälschung des Gesprächsverlaufs, wenn einzelne Redebeiträge wegen mangelnder Zustimmung der Redner nicht übertragen würden. Dies könne man schlecht transparent nennen.

An die Diskussion zum Thema schloss sich ein kurzer Disput zwischen den Herren Tönjes, Schönfelder und Dr. von Teichman zur Möglichkeit der geheimen Abstimmung an, die laut Geschäftsordnung nicht vorgesehen und damit nicht zulässig sei.

Im Zuge dessen wandelte **Herr Tönjes** seinen Antrag ab in einen **Antrag auf namentliche Abstimmung**.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-
(bei 13 Ja-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die ~~Änderung seiner Geschäftsordnung~~ **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven laut Entwurf der Gruppe GUS.**
(Geändert auf Antrag der Gruppe GUS im Rat am 30.09.2020; der Entwurf der Änderungssatzung ist mit dem Änderungsantrag als Anlage zur Sitzung im RIS hinterlegt.)

10.6 Antrag Gruppe GUS: Änderung der Hauptsatzung

529/2020

Herr Tönjes zog diesen Antrag zurück.

Beschluss: -zurückgezogen-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die ~~Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven laut Anlage.~~

10.7 Antrag Gruppe GUS: Erstellung einer Satzung über die Strand- und Badeordnung der Stadt Wilhelmshaven **530/2020**

Herr von den Berg trug den Antrag der Gruppe GUS vor und begründete diesen anschließend.

Herr Hellwig beantragte die **Verweisung** an die zuständigen Fachausschüsse.

Herr Dr. von Teichman hielt diesen Schritt für überflüssig und sprach sich dagegen aus.

Herr Tönjes wies darauf hin, dass es bei dem Antrag hauptsächlich um die Frage gehe, ob der Rat sich mit dem Thema auseinander setzen wolle.

Der **Verweisungsantrag** wurde bei 8 Gegenstimmen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -an Fachausschuss **verwiesen**-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Entwurfs einer Satzung „**Satzung über die Strand- und Badeordnung der Stadt Wilhelmshaven**“ für die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wilhelmshaven liegenden Strandabschnitte und sonstigen Gewässer und legt diese den entsprechenden Fachausschüssen und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2. Die Badeordnung soll Nutzungsbereiche bestimmen, an dem baden und sonnen mit Bekleidung, als auch ohne Bekleidung ermöglicht wird. Dies schließt insbesondere den Banter-See ein.

3. Die Verwaltung wird hiermit aufgefordert, einen Termin zu nennen, bis wann sie diesen Entwurf vorlegen kann.

10.8 Antrag AfD-Fraktion: Sanierung/Erneuerung Hessenser Weg mit Straßenbeleuchtung **533/2020**

Herr Moriße brachte den Antrag der AfD-Fraktion ein und begründete diesen anschließend.

Der daraufhin von **Herrn Tönjes** eingebrachte Geschäftsordnungsantrag auf **Nichtbefassung** wurde bei 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -**Nichtbefassung**-

Die AfD-Fraktion beantragt die Sanierung/Erneuerung Hessenser Weg mit Straßenbeleuchtung. Die entsprechenden Maßnahmen für eine Vorortbesichtigung sind von der Verwaltung in die Wege zu leiten, um das Ausmaß der Schäden und Sicherheit der Bürger zu identifizieren, um anschließend den Hessenser Weg für alle Nutzer sicher und freundlicher zu erneuern.

10.9 Antrag BASU: Erarbeitung eines Konzepts zur Reaktivierung des Campingplatzes in Voslapp **534/2020**

Frau Weinstock beantragte die folgende **Änderung**, da ihr ursprünglicher Antrag rechtlich nicht realisierbar war:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Einrichtung eines Camping- und / oder Wohnmobilplatzes im Stadtnorden (vorzugsweise in Voslapp).

Begründung:

Nachdem wir feststellen mussten, dass häufig in der Nähe des ehemaligen Campingplatzes auf dem Voslapper Groden Camper mit ihren Mobilien stehen, halten wir es für richtig in Voslapp wieder einen Campingplatz oder Wohnmobilplatz einzurichten.

Da wir ja nun mehrmals hören mussten, dass der ehemalige Campingplatz nicht wieder reaktiviert werden kann, brauchen wir für den Stadtnorden auf jeden Fall eine Lösung. Hinzu kommt, dass in das Tourismuskonzept selbstverständlich auch der Stadtnorden mit dem Infocenter des Jade-Weser-Portes mit eingebunden werden muss.

Davon würde auf jeden Fall auch das Freibad Nord im Sommer profitieren.

Von den Einnahmen durch die Camper, es sollten auf keinen Fall nur Dauercamper sein, kann nicht nur das Freibad Nord, sondern auch die ganze Stadt profitieren.“

Herr Moriße beantragte die **Verweisung an die zuständigen Fachausschüsse** zur weiteren Vorbereitung.

Nach kurzer Diskussion zwischen den **Herren Jacques, Hellwig, von den Berg** und **Dr. von Teichman** zum Verweisungsantrag wurde dieser bei 13 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

An der Diskussion über den Antrag von Frau Weinstock beteiligten sich **Herr Jacques, Herr von den Berg, Herr Tönjes, Herr Möhle, Herr Ressel, Frau Bakir, Herr Schönfelder, Herr Schön, Frau Weinstock** und **Oberbürgermeister Feist**.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 12 Ja-Stimmen)

~~Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:~~

~~Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Reaktivierung des Campingplatzes in Voslapp.~~

~~Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:~~

~~Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Einrichtung eines Camping- und/oder Wohnmobilplatzes im Stadtnorden (vorzugsweise in Voslapp)~~ *(geändert auf Antrag von Frau Weinstock im Rat am 30.09.2020).*

Anschließend unterbrach **Herr Becker** die Sitzung für eine **Pause von 17.25 Uhr bis 17.40 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Beratung des nächsten Antrages.

10.10 Antrag Gruppe GUS: Einrichtung von "All Gender Toiletten"**535/2020**

Herr von den Berg trug den Antrag der Gruppe GUS vor und begründete diesen anschließend ausführlich im Rahmen einer Stellungnahme. Er betonte, es handele sich hier zunächst um einen Prüfauftrag.

Herr Prof. Preuß beantragte die **Nichtbefassung** nach § 10 Abs. 1 S. 2 Buchst. a) der Geschäftsordnung. Er halte das dort verlangte Vorgehen nicht mit dem NKomVG vereinbar, da nach der Prüfung eine sofortige Umsetzung gefordert sei, ohne dem Rat vorher die Möglichkeit der Befassung einzuräumen. Er behalte sich vor, im Falle einer Ablehnung seines Antrages die Kommunalaufsicht einzuschalten.

Der **Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung** von Herrn Prof. Preuß wurde bei 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Moriße beantragte daraufhin **getrennte Abstimmung** über die beiden Blöcke des Antrages: Prüfung und Umsetzung.

Herr Dr. von Teichman gab seinen beiden Vorrednern im Prinzip Recht; hier sei der Antrag nicht eindeutig formuliert. Er bitte daher die Antragsteller klarzustellen, was tatsächlich gewollt sei.

Herr von den Berg erklärte, es sei eine Abfolge aus verwaltungsseitiger Prüfung und anschließender Umsetzung vorgesehen. Mit einer getrennten Abstimmung sei er einverstanden, ebenso wie mit dem Vorgehen, nach der Prüfung das Ergebnis zunächst dem Rat vorzulegen.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Moriße auf **getrennte Abstimmung** wurde bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Ressel hielt den Antrag für nicht sinnvoll und signalisierte seine Ablehnung.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Hellwig** erklärte **Herr Marušić**, es gebe keine rechtliche Verpflichtung für die Einrichtung von Toiletten für das 3. Geschlecht.

Frau Kloster schlug vor, den Antrag dahingehend abzuändern, dass vor die jeweiligen Abschnitte eine Ziffer gesetzt werde. Sie werde dann einer en-bloc-Abstimmung widersprechen, so dass über die einzelnen Abschnitte des Antrages getrennt abgestimmt werden könne.

Gleichzeitig bat sie die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Franke, um eine Stellungnahme zum Thema.

Herr Schönfelder erklärte, mit dem Änderungsantrag dürfe jedoch nicht der bereits abgelehnte Geschäftsordnungsantrag auf getrennte Abstimmung umgangen werden. Der Änderungsantrag müsse auch inhaltlich vom ursprünglichen Antrag abweichen. Dieser müsse zudem schriftlich vorgelegt werden.

Frau Franke führte aus, es gebe die so genannten Unisex-Toiletten bereits in verschiedenen Staaten. Dabei handele es sich um Toiletten, wo jedes Geschlecht gemeinsam eine Toilettenanlage mit jeweils einzelnen Kabinen nutzen könne,

ohne gesonderte Trennung nach Herren- oder Damen-WC. Wilhelmshaven könne hier mit einer kleinen Änderung ein großes Zeichen setzen und sich fortschrittlich und zukunftsorientiert zeigen. Sie spreche sich für die Einrichtung solcher Toiletten aus, da sich für die Betroffenen oftmals große Schwierigkeiten mit der Zuordnung ergäben.

Angeichts der vorangegangenen Schwierigkeiten mit der Formulierung des Antrages riet **Herr Hellwig** den Antrag besser zurückzuziehen, diesen zu überarbeiten und dann neu einzubringen.

Herr Becker unterbrach auf Bitten von **Herrn Tönjes** die Sitzung für eine **Pause zur Beratung von 18.05 Uhr bis 18.15 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung brachte **Frau Kloster** den folgenden **Änderungsantrag der Gruppe GUS** ein:

„Der Rat möge beschließen:

- 1) Es wird eine Frist bis zur Ratssitzung im Januar/Februar gesetzt.*
- 2) Der Satz „Die Verwaltung wird beauftragt, Unisex-Toiletten in solchen Gebäuden einzurichten, bei denen die Prüfung eine Umsetzungsmöglichkeit ergeben hat.“ wird gestrichen.“*

Der **Änderungsantrag der Gruppe GUS** wurde bei 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Damit entfiel eine Abstimmung über den Ursprungsantrag.

Beschluss: -geänderter Beschlussvorschlag-

Der Rat der Stadt möge beschließen:

- 1) Es wird eine Frist bis zur Ratssitzung im Januar/Februar gesetzt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, in welchen öffentlichen Gebäuden, für die die Stadt zuständig ist, zusätzlich zu Damen- und Herrentoiletten auch Toiletten für „All Gender“ (w/m/d) eingerichtet werden können.

Mit Anerkennung des dritten Geschlechts ist diese Prüfung nötig. Sie soll gleichzeitig, mit vorausschauender Absicht erfolgen, um Kosten, die durch die Durchsetzung eines möglichen Rechtsanspruchs entstehen könnten, aufzufangen.

Bei der Prüfung ist zu berücksichtigen, dass mit der Umwidmung mindestens einer bereits vorhandenen geschlechtergetrennten Toilette pro geeignetem Gebäude in eine genderneutrale Toilette, auch manchmal Unisex-Toilette genannt, eine sehr kostengünstige Umsetzungsmöglichkeit besteht. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, Unisex-Toiletten in solchen Gebäuden einzurichten, bei denen die Prüfung eine Umsetzungsmöglichkeit ergeben hat.~~ Es sind damit nicht nur Verwaltungs- und Kulturgebäude gemeint, sondern auch weiterführende Schulen und öffentliche Einrichtungen wie Schwimmbäder, Bibliotheken usw. einzubeziehen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen von Neubau oder Sanierungsmaßnahmen von Sanitäreinrichtungen die Schaffung von Unisex-Toiletten berücksichtigt wird.

(geändert auf Antrag der Gruppe GUS im Rat am 30.09.2020)

10.11 Antrag Gruppe FDP/FW: Gesellschaftsverträge -Änderung Wahlbeamte **538/2020**

Herr Dr. von Teichman trug den Antrag der Gruppe FDP/FW vor und brachte anschließend den folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Rat möge beschließen:

Es wird ein Punkt 5 angefügt mit folgendem Wortlaut:

„Der Rat weist die jeweiligen Gesellschafterversammlungen in den vier Gesellschaften an, die oben genannten Änderungen an den Gesellschaftsverträgen gem. den jeweiligen Paragraphen in den Gesellschaftsverträgen zu beschließen.““

Herr Schönfelder stellte klar, dass der Oberbürgermeister, obwohl auch Wahlbeamter, im Unterschied zu den Stadträten sehr wohl ein Stimmrecht besitze. Es gehe hier um die Stadträte, die in den genannten Gesellschafterversammlungen kein Stimmrecht erhalten sollen.

Herr Dr. von Teichman erklärte daraufhin, warum die Formulierung bewusst so gewählt worden sei.

In Abstimmung mit **Herrn Schönfelder** wurde die Formulierung des Antrages daraufhin unverändert gelassen.

Herr Tönjes brachte für die Gruppe GUS ebenfalls einen **Änderungsantrag** ein:

„Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 5 ergänzt:

5- Der Rat weist die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH an, die Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH wie folgt zu ändern:

§7 (2) wird durch folgende Sätze ersetzt:

Die Stadt wird als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung durch den Verwaltungsausschuss repräsentiert. Die dem Verwaltungsausschuss angehörenden Beamten auf Zeit haben beratende Stimme. Der Oberbürgermeister kann sich im Verhinderungsfall durch zu bevollmächtigende Gemeindebedienstete der Stadt Wilhelmshaven vertreten lassen, bzw. wird andernfalls durch den allgemeinen Stellvertreter im Sinne von § 81 Abs. 3 NKomVG in der Gesellschafterversammlung vertreten. Für die Beigeordneten gilt die Vertretungsregelung des Verwaltungsausschusses.“

Begründung:

In Ergänzung des FDP-Antrages sieht die Gruppe GUS dringenden Handlungsbedarf auch bei der Satzung des Klinikums. Weitere notwendige Änderungen der Satzung können in der Folge dann von der Gesellschafterversammlung, die dann in ihrer Zusammensetzung der Spiegelbildlichkeit des Rates entspricht, vorgenommen werden, ohne dass der Rat die Gesellschafterversammlung noch anweisen müsste!“

Herr Dr. von Teichman signalisierte seine Bedenken hinsichtlich dieses Vorschlages. Beim Klinikum würden wesentliche Aufgaben vom Aufsichtsrat wahrgenommen, daher halte er die Einsetzung des Verwaltungsausschusses hier für überflüssig. Bei den anderen angesprochenen Gesellschaften gebe es zudem gar keinen Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung komme hier eine gänzlich andere Bedeutung zu. Er appellierte, die Einbeziehung des Verwaltungsausschusses nur auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

Herr Schönfelder gab zu bedenken, es handele sich hier um einen völlig neuen Antrag und nicht allein um eine Änderung. Hier solle neben dem eigentlichen Anliegen, das sich mit dem Stimmrecht der Wahlbeamten in den Gesellschafterversammlungen beschäftige, eine neue Gesellschafterversammlung geschaffen werden. Dieser Punkt sei jedoch bislang noch gar nicht im Verwaltungsausschuss vorbereitet worden. Er empfehle daher, diesen Änderungsantrag zunächst zurückzuziehen oder aber die Sitzung für einen Verwaltungsausschuss zur Vorbereitung zu unterbrechen.

Herr Tönjes zog daraufhin den Änderungsantrag der Gruppe GUS **zurück**.

Die **Herren Hellwig** und **Jacques** signalisierten ihre Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(inklusive Änderung, bei 1 Nein-Stimme)

Der Rat möge beschließen:

- 1- Der Gesellschaftsvertrag der WTF wird wie folgt geändert:
In § 6 (2) wird ein zweiter Satz angefügt:
„Die dem Verwaltungsausschuss angehörenden Beamten auf Zeit haben beratende Stimme.“
- 2- Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft wird wie folgt geändert:
§ 6 (2) lautet:
„Die Gesellschafterversammlung setzt sich zusammen aus allen Mitgliedern des Verwaltungsausschusses. Die dem Verwaltungsausschuss angehörenden Beamten auf Zeit haben beratende Stimme.“
- 3- Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke wird wie folgt geändert:
§ 6 (2) erhält folgende Fassung ab Satz 3
Der Gesellschafter „Stadt Wilhelmshaven“ entsendet abweichend hiervon als Gesellschafter alle Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Stadt Wilhelmshaven. Die dem Verwaltungsausschuss angehörenden Beamten auf Zeit haben beratende Stimme.“
- 4- Der Gesellschaftsvertrag der Volkshochschule und Musikschule gGmbH wird wie folgt geändert:
In § 7 (2) wird nach dem ersten Satz eingefügt:
„Die dem Verwaltungsausschuss angehörenden Beamten auf Zeit haben beratende Stimme.“

5- Der Rat weist die jeweiligen Gesellschafterversammlungen in den vier Gesellschaften an, die oben genannten Änderungen an den Gesellschaftsverträgen gem. den jeweiligen Paragraphen in den Gesellschaftsverträgen zu beschließen (ergänzt auf Antrag der Gruppe FDP/FW im Rat am 30.09.2020).

10.12 Antrag Gruppe FDP/FW: Bundeswehrradwegeplan

539/2020

Herr Dr. von Teichman brachte den zweiten Antrag der Gruppe FDP/FW mit nachfolgender Begründung ein.

Herr Marušić wies auf den zugrunde liegenden Ratsbeschluss aus 2018 hin. Es gebe dazu noch keine weiteren Planungen, man befinde sich noch auf dem Niveau einer Projektskizze. Details seien noch gar nicht bekannt und die im Antrag angesprochenen Punkte würden im Laufe des Verfahrens abgearbeitet.

Da die Planung für eine Autobahnbrücke verwaltungsseitig nicht durchgeführt werden könne, müsse dies außerdem durch ein Planungsbüro erfolgen. Anschließend begründete Herr Marušić die Notwendigkeit einer EU-weiten Ausschreibung für dieses Projekt. Im Übrigen seien die Fördergelder nur aufgrund der hier herrschenden besonderen Situation bewilligt worden. Sofern man nun vom eingeschlagenen Weg abkehren wolle, mache sich die Stadt unglaublich und liefe Gefahr, in Zukunft keinerlei Fördergelder mehr zu erhalten. Er appelliere daher, beim Ratsbeschluss zu bleiben und den Antrag abzulehnen.

An der sich anschließenden ausführlichen Diskussion beteiligten sich **Herr Möhle, Herr von den Berg, Frau Heide, Frau Breuer, Herr Mückenwarf, Herr Ressel, Herr Walzner, Herr Stoermer, Herr Schön, Herr Jacques, Herr Tönjes, Herr Harms, Herr Marušić** und **Herr Dr. von Teichman**.

Dabei wurde einerseits dafür appelliert, den Ratsbeschluss weiterzuverfolgen und den Antrag abzulehnen. Durch die sehr gute Vorarbeit der Verwaltung habe eine hohe Förderquote erzielt werden können. Es bestand Unverständnis gegenüber der jetzigen ablehnenden Haltung gegenüber dem Ratsbeschluss, zumal den Planungen in den Vorberatungen immer zugestimmt worden sei. Außerdem bestehe die Gefahr, dass der Fördermittelgeber das Projekt komplett ablehne, sollten die bisherigen Planungen mit der Zustimmung zum Antrag abgelehnt werden.

Die Befürworter des Antrags führten an, dass diese Brücke überflüssig sei und weitere Flächen versiegelt würden. Das Bauwerk sei überflüssig und trotz der hohen Förderquote handle es sich um ein teures Projekt mit einem hohen Eigenanteil für die Stadt. Dieser wiederum belaste den Haushalt zusätzlich.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt-**
(bei 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat möge beschließen:

Die im Zuge des Projekts „Klimaschutz durch Radverkehr“ (Bundeswehr Radwegenetz) vorgesehene Brücke über Maade und Autobahn wird nicht gebaut. Entsprechend laufende Planungen und Ausschreibungen werden gestoppt.

11 Anfragen

Herr Schönfelder schlug vor, die Antworten zu den Anfragen nicht wie üblich zu verlesen, sondern als Anlage zu Protokoll zu geben.

Herr von den Berg sprach sich dagegen aus, erklärte aber, auf das Verlesen der Fragen verzichten zu wollen.

Herr Moriße erklärte sich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

Herr Tönjes informierte, er ziehe die Anfrage zu Punkt 11.3 zurück, bat aber, die Antwort vorab zu übersenden.

11.1 Anfrage Gruppe GUS : Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung**520/2019**

Herr Bruns beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Zu Frage 1: Welche kommunalen Dienstleistungen sind für die Bürger*innen schon digital verfügbar und welche fehlen noch?“

Für die Digitalisierung ihrer jeweiligen Dienstleistungen sind die Fachbereiche zuständig. Ein zentrales Register über alle digital angebotenen Dienstleistungen wird nicht geführt. Eine Übersicht der Fachbereiche über das derzeitige Angebot liegt bei. Geplante Angebote wurden ebenfalls abgefragt.

„Fehlende“ Dienstleistungen können nicht abschließend genannt werden, da sich nicht jede kommunale Dienstleistung sinnvoll digitalisieren lässt. Bzgl. geplanter Dienstleistungen (die dementsprechend derzeit noch „fehlen“) s. Anlage.

Zu Frage 2: Sind die digital verfügbaren Angebote einfach zugänglich?

Die Formulierung der Frage ist nicht eindeutig. Es ist unklar ob sich der „einfache“ Zugang auf Barrierefreiheit, Digitalkompetenz oder andere Voraussetzungen bezieht.

Die Nutzung digitaler Angebote setzt selbstverständlich eine grundlegende Kompetenz der nachfragenden Bürger*innen voraus. Liegt diese vor, vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die Angebote durch die Bürger*innen ohne Schwierigkeiten genutzt werden können.

Zu beachten ist, dass einzelne von Nutzer*innen ggf. als kompliziert angesehene Bestandteile (bspw. Authentifizierungsmechanismen) unter Umständen durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind und insofern nicht im Ermessen der Stadt Wilhelmshaven liegen.

Zu Frage 3: Sind die digital verfügbaren Angebote einheitlich zugänglich?

Die Formulierung „einheitlich“ ist nicht eindeutig. Es wird nicht deutlich ob mit „einheitlich“ der Zugang über ein einziges Portal, der Zugang mit einem einzigen Satz Zugangsdaten oder noch etwas Anderes verstanden wird.

Ein einziges Portal von dem aus alle Angebote der Stadt abgerufen werden können, steht nicht zur Verfügung. Einige Angebote sind über die Internetseite der Stadt (www.wilhelmshaven.de) zugänglich. Für viele andere Angebote bestehen hingegen spezifische Internetseiten.

Auch einheitliche Zugangsdaten i. S. eines „Bürgerkontos“ bestehen derzeit nicht.

Zu Frage 4: Wie häufig werden die digitalen Angebote der Verwaltung genutzt?

Eine pauschale Aussage für alle Angebote kann nicht getroffen werden. Die jeweiligen Angebote werden von den Fachbereichen betreut. Nutzungsdaten werden nicht überall erhoben bzw. die Erhebung gestaltet sich als aufwändig. Ausgehend von den von den Fachbereichen übermittelten Rückmeldungen werden insbesondere Informationsangebote häufig/täglich genutzt.

Zu Frage 5: Sind die Prozesse in der Verwaltung selbst digitalisiert oder werden diese dann ausgedruckt und in Papierform bearbeitet?

Dies hängt maßgeblich vom jeweiligen Prozess ab. Eine pauschale Aussage für alle Prozesse der Stadt kann nicht getroffen werden.

Die Frage, ob Prozesse medienbruchfrei verlaufen hängt insbesondere auch davon ab, ob die Aktenführung elektronisch oder in Papierform erfolgt. In der Verwaltung werden Schritt für Schritt Bereiche auf eine elektronische Aktenführung umgestellt (bspw. derzeit der FB 51 Jugendamt und der FB 40 Bildung und Sport). Weiterhin ist zu beachten, dass Medienbrüche auch durch bestimmte rechtliche Erwägungen (bspw. Aufbewahrung von Urkunden im Original) oder technische Limitationen bei der Bearbeitung (insb. Versand umfangreicher Dateien) bedingt sein können. Zudem ist auch bei der Digitalisierung von Prozessen auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu achten.

Zu Frage 6: Gibt es eine Strategie zur Integration der eigenen digitalen Angebote in die Portale des Landes bzw. des Bundes?

Eine solche Strategie besteht bislang nicht.

Nachrichtlich: § 5 Absatz 5 NDIG: „Zur Ausführung des § 1 des Onlinezugangsgesetzes stellt das für zentrale IT-Steuerung zuständige Ministerium ein niedersächsisches Verwaltungsportal bereit und verknüpft es mit dem Portalverbund von Bund und Ländern. Jede Behörde bietet ihre Verwaltungsleistungen auch über das niedersächsische Verwaltungsportal an.“ (tritt am 01.01.2023 in Kraft)

Zu Frage 7: Wie bewertet die Verwaltung das Bürgerinformationssystem, um den Bürger*innen relevante Informationen übersichtlich zur Verfügung zu stellen?

Es ist unklar, was unter „dem Bürgerinformationssystem“ zu verstehen ist.

Sollte das Ratsinformationssystem gemeint sein, sind der Verwaltung keine diesbezüglichen Beschwerden bekannt.

Im Übrigen verweisen wir auf Frage 4 und die Beantwortung hierzu.“

11.2 Anfrage Gruppe GUS: Sars-CoV-2 Erreger**523/2020**

Die nächste Anfrage der Gruppe GUS wurde durch **Herrn Marušić** beantwortet:

„1. Wurden Sars-CoV-2 Erreger im Wilhelmshavener Abwasser gefunden?

Nein

2. Werden unsere Abwässer überhaupt nach diesem Erreger untersucht?

Nein

Ein Team von mehr als 20 Abwasserfachleuten, Mikrobiologen, Virologen und Modellierern des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung, der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall und der TU Dresden arbeitet seit mehreren Wochen gemeinsam mit den Kläranlagenbetreibern der Städte Köln, Leipzig, Dresden und anderen Wasserverbänden und Städten daran, eine repräsentative Abwasserbeprobung durchzuführen, um in einem Forschungsprojekt die Auswirkungen auf das Abwasser überhaupt erst feststellen zu können. Seit der zweiten Maihälfte werden dort zirka 20 Kläranlagen in einem Probetrieb mit täglicher Probenahme beprobt. Erst wenn Ergebnisse dieses Forschungsprojektes vorliegen, macht es Sinn für die anderen Kläranlagenbetreiber zu überlegen, wie und ob diese Beprobungen in Wilhelmshaven durchgeführt werden.

3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, diesen Erreger vom Trinkwasser fernzuhalten?

Keine, da das Trinkwasser von Abwasserströmen getrennt ist. Trinkwasser wird aus tiefliegenden Grundwasserschichten gefördert, was sehr stark durch tiefe Tonschichten geschützt ist. Es gelangt kein Abwasser in die Trinkwasserleiter.

4. Ist unser Trinkwasser weiterhin ungefährdet trinkbar oder soll es vor Gebrauch abgekocht werden?

Ja, das Trinkwasser kann ungefährdet getrunken werden und muss nicht vor Gebrauch abgekocht werden.“

- 11.3 Anfrage der Gruppe "Die FRAKTION" zu den Auswirkungen der letzten Änderung der Hauptsatzung **525/2020**

zurückgezogen

- 11.4 Anfrage AfD-Fraktion: Versorgung der Wilhelmshavener Schulen mit Systemadministratoren **532/2020**

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt schriftlich.

Die Antwort ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.

12 Einwohnerfragestunde12.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

12.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Ein Zuhörer bezog sich auf **Punkt 11.1** und bat um Auskunft, ob es möglich sei, ohne „Google“ oder „Apple“ das Internetangebot der Stadt zu nutzen.

Oberbürgermeister Feist erklärte, die Homepage der Stadt sei unabhängig vom jeweiligen Betriebssystem erreichbar.

B. Nichtöffentlicher Teil

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

gez.

Feist
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin